Antrag 52/II/2019 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

## Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Kommunale Finanzen sichern. Keine Länderöffnungsklausel – Grundsteuerreform zügig auf den Weg bringen und Flickenteppich vermeiden!

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung und der Bundestagsfraktion auf, unver-
- 3 züglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der
- 4 Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzent-
- 5 wurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzuset-
- 6 zen
- 7 Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Mög-
- 8 lichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen.
- 9 Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die
- 10 Länder lehnen wir ab.

11 12 13

## Begründung

Der vorliegende Entwurf zur Reform der Grundsteuer wur-14 de vom Bund mit den Ländern entwickelt und wird von 15 der überwiegenden Zahl der Länder sowie von allen kom-16 munalen Spitzenverbänden unterstützt. Der Gesetzent-17 18 wurf sieht ein wertabhängiges Modell vor, das wertvolle Grundstücke höher, weniger wertvolle Grundstücke nied-19 riger besteuert. Der Gesetzentwurf sichert die kommunalen Einnahmen, hat die bei weitem größte politische Un-21 terstützung und entspricht dem Gerechtigkeitsempfin-22 den der Bürgerinnen und Bürger. Der Entwurf muss darum Grundlage der Reform sein. 24

25

Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform nach den 26 Vorgaben des Verfassungsgerichts bis Ende 2019 zu verab-27 28 schieden, fallen bundesweit Grundsteuereinnahmen der Kommunen von rund 14,8 Milliarden Euro jährlich weg. Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind die drittgrößte 30 Finanzierungsquelle der Städte und Gemeinden, die nicht 31 in anderer Weise kompensiert werden können. Die Finan-32 33 zierungsbasis der kommunalen Selbstverwaltung steht 34 auf dem Spiel. Überlegungen zu einer Öffnungsklausel für die Länder sind abzulehnen.

Eine Öffnungsklausel für die Grundsteuer führte schon 36 in wenigen Jahren zu einem Flickenteppich von bis 37 zu sechzehn unterschiedlichen Grundsteuersystemen in Deutschland. Es entstünde ein Bürokratiemonster, das ei-39 40 nen wichtigen Standortfaktor in Deutschland – die Bundeseinheitlichkeit des Steuerrechts - gefährden und sich 41 als Einladung zu einem Unterbietungswettkampf darstel-42 len würde. Die Öffnungsklausel weist zudem erhebliche 43 verfassungsrechtliche Unwägbarkeiten und daher unkalkulierbare Risiken für die kommunale Finanzausstattung 45 46 auf.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, unverzüglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzusetzen

Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen. Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die Länder lehnen wir ab.

Darüber hinaus ist eine Bodenwertzuwachssteuer zu entwickeln.